

Newsletter

Handicap Schleswig-Holstein

Juli 2024

Inhalt

1. BEMpsy – Informationen zum BEM und psychischen Beeinträchtigungen	1
2. Urteil: Entschädigung bei Rücknahme der Einstellungszusage?	2
3. Mehr-Chancen-Konferenz: Vernetzung für einen inklusiven Arbeitsmarkt.....	3
4. Künstliche Intelligenz und Inklusion	3
5. Schichtwechsel 2024: Aktionstag der WfbM am 10. Oktober 2024	4
6. InA.Coach: App geht`s	5

1. BEMpsy – Informationen zum BEM und psychischen Beeinträchtigungen

Wir möchten Ihnen eine Internetseite empfehlen, die sich insbesondere mit der Fragestellung von psychischen Beeinträchtigungen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements auseinandersetzt.

Hervorgegangen ist die Internetseite aus einer dreijährigen Projektphase des BEMpsy, das aus Mitteln des Ausgleichsfonds des BMAS gefördert wurde. Das Ziel der Plattform ist ein niedrigschwelliges Angebot für Beschäftigte und Unternehmen, sich rund um das BEM sowie zu verschiedenen psychischen Beeinträchtigungen und deren Umgang damit zu informieren.

Hierbei wird der Schwerpunkt einerseits auf Infomaterialien für betroffene Beschäftigte gelegt, die sich intensiver mit der Thematik beschäftigen möchten. Andererseits bietet BEMpsy ein umfangreiches Informationsangebot für Unternehmen. Dies geht über Basiswissen zum BEM über rechtliche Grundlagen bis hin zu digital gestützten Tools. Besonders empfehlenswert ist hierbei eine Sammlung aus sogenannten BEM-Werkzeugen,

die unter anderem einen Gesprächsleitfaden sowie Checklisten zu möglichen Belastungen und zur fähigkeitsgerechten Arbeit umfassen.

Link zur Startseite von BEMpsy:

<https://www.bempsy.de/>

Link zu der Sammlung der BEM-Werkzeuge:

<https://www.bempsy.de/unternehmen/bempowerment/bem-werkzeuge>

2. Urteil: Entschädigung bei Rücknahme der Einstellungszusage?

Nimmt ein Arbeitgeber seine Einstellungszusage infolge einer nicht bestandenen ärztlichen Eignungsuntersuchung eines schwerbehinderten Bewerbers zurück, stellt dies keine Diskriminierung aufgrund der Behinderung dar. Das hat das Arbeitsgericht Siegburg in einem aktuellen Fall entschieden.

Der an Diabetes mellitus Typ 1 erkrankte Kläger hat sich unter Angabe seiner Schwerbehinderung auf eine Ausbildungsstelle als Straßenwärter beworben. Im Rahmen der zugesagten Einstellung sollte der Ausbildungsvertrag nach dem Ergebnis der Einstellungsuntersuchung unterschrieben werden. Der dafür beauftragte Arzt für Arbeitsmedizin stellte allerdings die fehlende Eignung für die Ausbildungsstelle fest, nachdem er die vom Kläger gemessenen Zuckerwerte der letzten Wochen ausgewertet hatte. Aufgrund des Risikos vital bedrohlicher Zwischenfälle nahm die Beklagte ihre Einstellungszusage sodann zurück. Der Kläger hat daraufhin vor Gericht eine Entschädigung wegen eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gefordert.

Das Arbeitsgericht Siegburg hat die Klage zurückgewiesen. Nach Ansicht des Gerichts ist eine Benachteiligung aufgrund der Behinderung nicht ersichtlich. Die Beklagte selbst habe nämlich bei ihrer Entscheidung, den Kläger nicht einzustellen, nicht auf seine Behinderung abgestellt. Vielmehr habe sie den Kläger ungeachtet seiner Behinderung gerade einstellen wollen und ihm demgemäß eine Einstellungszusage erteilt, diese jedoch vom Ergebnis einer gesundheitlichen Eignungsuntersuchung bzw. seiner Eignung abhängig gemacht. Auch sei weder dargetan noch ersichtlich, dass die Beklagte bei dem Kläger anders verfahren wäre als bei einem nicht behinderten Bewerber. Zudem sei nach Meinung des Arbeitsgerichts bereits nach einfacher Internetrecherche ersichtlich, dass die vom Kläger vorgelegten Zuckerwerte bedrohlich seien.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Berufung ist beim LAG Köln anhängig. Wir werden weiter berichten.

Das Urteil ist hier verfügbar: [Arbeitsgericht Siegburg v. 20.03.2024 – 3 Ca 1654/23](#).

3. Mehr-Chancen-Konferenz: Vernetzung für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Das Sozialministerium Schleswig-Holstein hat am 2. Juli Vertreter aus Wirtschaft, Gesellschaft und Rehabilitationsträgern zur zweiten Mehr-Chancen-Konferenz in das Landeshaus in Kiel eingeladen. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Wege in einen inklusiven Arbeitsmarkt – Arbeitsplätze schaffen, Arbeitsplätze sichern“.

Anhand von Praxisbeispielen wurde gezeigt, wie Inklusion am Arbeitsplatz gelingen kann. Es wurden Herausforderungen diskutiert und Forderungen an die Politik formuliert.

Sozialministerin Aminata Touré stellte fest: „Wir müssen die Chancen für Menschen mit Behinderungen verbessern, in Arbeit zu kommen.“

Auf dem „Markt der Möglichkeiten“, auf dem auch die Beratungsstelle handicap vertreten war, bestand die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung zwischen den Beteiligten.

Die Mehr-Chancen-Konferenzen tragen den Titel „Knoten lösen. Segel setzen.“ Die erste Veranstaltung fand am 5. Juni 2024 mit Fokus auf den Übergang von Menschen mit Behinderungen von der Schule ins Berufsleben statt.

4. Künstliche Intelligenz und Inklusion

KI-gestützte Assistenzsysteme eröffnen die Aussicht auf ein ganz neues Feld behinderungsgerechter Arbeitsplatzausstattung. Mithilfe künstlicher Intelligenz können Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz nicht nur körperlich, sondern auch psychisch und kognitiv unterstützt werden. Die Entwicklung schreitet rasend voran, so dass es derzeit kaum möglich scheint, sich einen Überblick zu verschaffen.

Aber es wird daran gearbeitet! Von 2019 bis 2022 wurde im Rahmen des Projektes KI.ASSIST erstmalig in Deutschland sowohl wissenschaftlich als auch praxisorientiert untersucht, welche Potenziale KI-gestützte Assistenztechnologien für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen haben. Ein ganz praktisch nutzbares Ergebnis des Projektes ist eine Liste von Steckbriefen KI-gestützter Assistenzsysteme. Anwendungsbereich und Funktionen werden übersichtlich erklärt. Leider sind nicht alle vorgestellten Anwendungen tatsächlich bis zur Marktreife gelangt. Die Liste findet sich unter folgendem Link: [KI.ASSIST-Assistenztechnologien](#).

Seit 2023 läuft das Nachfolgeprojekt KI-Kompass Inklusiv: Bis 2027 wird ein Kompetenzzentrum für KI-gestützte Assistenztechnologien und Inklusion im Arbeitsleben mit

Möglichkeiten zur Information, Beratung, Schulung und Beteiligung aufgebaut. Auf diese Weise sollen Menschen mit Behinderung an der digitalen Transformation und an den Potenzialen Künstlicher Intelligenz beteiligt werden.

Geplant sind folgende Angebote:

- Ein Wissenspool mit Artikeln zu KI-Grundlagen, KI-Technologien, Inklusion, Finanzierung, Ethik & Recht und Erfahrungen aus der Praxis.
- Ein Technologie-Monitor für die Suche nach KI-gestützten Assistenztechnologien und Steckbriefen mit einem Überblick über Funktionsweise, Verfügbarkeit und Einsatzbedingungen.
- Ein Glossar wichtiger Begriffe aus der Themenwelt „KI & Inklusion“.
- Ein Blog über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Diskussionen im Projekt und darüber hinaus.

Projektpartner sind das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), der Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke (BV BFW), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert.

Die Fortschritte von KI-Kompass Inklusiv können Sie auf der – derzeit noch im Aufbau befindlichen – Projekt-Website verfolgen: [KI-Kompass-inklusiv](#).

5. Schichtwechsel 2024: Aktionstag der WfbM am 10. Oktober 2024

Zeit für neue Perspektiven durch den Schichtwechsel: Mitarbeitende aus Schleswig-Holsteinischen Unternehmen und Dienststellen haben die Möglichkeit, einen Tag in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) in Schleswig-Holstein zu verbringen und im laufenden Betrieb mitzuarbeiten.

Sie bekommen Einblicke in die Vielfalt der Produkte und Dienstleistungen der Werkstätten und können selbst bei den vielseitigen Arbeitsprozessen mitwirken. Die Beschäftigten der Werkstätten wiederum schnuppern im Rahmen des Schichtwechsels in Berufsfelder des allgemeinen Arbeitsmarkts und lernen ein Unternehmen für einen Tag näher kennen. Über das verbindende Thema Arbeit schafft der Aktionstag Raum für neue Perspektiven und hilft, Vorurteile abzubauen.

Dieser bundesweite Aktionstag wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft der WfbM organisiert. In Schleswig-Holstein beteiligen sich insgesamt 12 Einrichtungen verteilt im

ganzen Bundesland. Weitere Informationen sowie den Flyer zum Schichtwechsel erhalten Sie unter folgendem Link:

[BAG WfbM - Schichtwechsel - Neue Perspektiven für mehr Teilhabe](#)

6. InA.Coach: App geht`s

Wir möchten Sie gern auf die InA.Coach App hinweisen: eine digitale Möglichkeit, Arbeitsabläufe mit einfachen Anleitungen darzustellen. Mit Ina.Coach können Aufgaben in kleine Schritte zerlegt und mit individuellen Beschreibungen, Bildern oder Videos versehen werden. Durch die inklusive Gestaltung ist das Programm bestens geeignet, Menschen mit Behinderungen in ihrem (Arbeits-)Alltag zu unterstützen.

InA-Coach wird von 13 Integrations- bzw. Inklusionsämtern gefördert und ist kostenlos. Neben der App für Smartphones und Tablets gibt es auch eine Desktop-Version, das InA.Studio.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite ina.coach.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Sommer!



Die Beratungsstelle handicap wird über das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein – Integrationsamt – aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsstelle handicap

Legienstr. 22

24103 Kiel

Tel. 0431/ 5195 – 162 / 163 / 175 / 176

handicap@sh.arbeitundleben.de

<http://www.arbeitundleben-sh.de>

Sie können diesen Newsletter jederzeit abbestellen. Wenn Sie keine weiteren Newsletter erhalten möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an: handicap@sh.arbeitundleben.de.